

Sabbatical - Befristung der Arbeitszeitreduzierung

- Beim Sabbatical bedarf es einer Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, in der die wöchentliche Arbeitszeit auf das Niveau eines Teilzeitbeschäftigten abgesenkt wird, so dass sich dem Arbeitnehmer die Möglichkeit eröffnet, regelmäßig Mehrarbeit leisten zu können. Diese wird dann nicht vergütet, sondern auf dem Arbeitszeitkonto angespart.
- Zu beachten ist jedoch, dass die vertragliche Absenkung der Arbeitszeit auf den Status eines Teilzeitbeschäftigten grundsätzlich verbindlich ist. Demzufolge kann der Arbeitnehmer nicht erzwingen, die zusätzlichen Stunden auch tatsächlich arbeiten zu können und ihm steht auch kein Anspruch zu, automatisch wieder das Volumen seiner ursprünglichen Arbeitszeit zurückzuerlangen.
- Deshalb ist es wichtig, dass die Arbeitsvertragsparteien die Vereinbarung der Verringerung der Arbeitszeit befristen. Des Weiteren ist den Vertragsparteien zu raten, dass sie die Ansparmöglichkeit innerhalb des fixierten Zeitraumes ausdrücklich als Bedingung für die Reduzierung der Arbeitszeit vorsehen. Dadurch wird u.a. sichergestellt, dass der Arbeitnehmer im Falle andauernder wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Unternehmens nicht an die verringerte Arbeitszeit gebunden bleibt, ohne zugleich die Möglichkeit der Mehrarbeit zu haben. Wenn die Ansparmöglichkeit entfallen sollte, könnte der Arbeitnehmer ohne Probleme wieder sein ursprüngliches Arbeitszeitvolumen leisten.